

# RS Vwgh 1991/12/2 AW 91/12/0035

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.12.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof  
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §38;  
VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Versetzung - Liegt der Zeitpunkt der Wirksamkeit einer Versetzung vor jenem der Einbringung der gegen die Versetzung gerichteten verwaltungsgerichtlichen Beschwerde, so würde die Versetzung durch die Bewilligung der beantragten aufschiebenden Wirkung nicht mehr berührt, weil letztere nicht zu einer Änderung bereits vorgenommenen behördlichen Schritte führen könnte.

## Schlagworte

Anspruch auf Zuerkennung Rechtzeitigkeit VfGH Vollzug

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:AW1991120035.A02

## Im RIS seit

02.12.1991

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)